

Solarspar-Magazin

April 2019, Nr. 2



PROJEKTE SCHWEIZ: Erfolg dank Solarspar-Mitglied 9

KLIMANOTIZEN: Finanzkonzerne werden zur Klimalobby 16

STANDPUNKT: Ein Blick in die Energiezukunft 18

solarspar 



BLA BLA
BLA
ACT NOW

NON C'È UN
PIANETA B
E MONDO

LFIGE

Die Klimajugend macht Druck auf der Strasse und scheint auch die Politik zum Umdenken zu bewegen. Ein anderer Weg, um Klimaschutz einzufordern, führt vors Gericht. In der Schweiz sind es die Klimaseniorinnen, die juristisch vorgehen und sich mit den demonstrierenden Jugendlichen solidarisieren.

Alles, was Recht ist

G R E T A – fünf Buchstaben, die in den letzten Monaten in aller Munde waren. Eine 16 Jahre junge, schwedische Klimaaktivistin beschliesst nach den letzten Sommerferien, sich zuerst täglich, dann «nur» noch freitags vor den Schwedischen Reichstag zu setzen und für das Klima zu streiken, statt zur Schule zu gehen.

Die junge Frau mit den langen Zöpfen hat es geschafft, die vermeintlich politisch uninteressierte Jugend weltweit auf die Strasse zu bringen. Inspiriert von ihrem Beispiel haben im Herbst auch Schülerinnen und Schüler in Australien, Belgien, Frankreich, Finnland und Dänemark zu streiken begonnen. In der Schweiz fand am 14. Dezember der erste Klimastreik mit 500 Jugendlichen statt, weitere Städte und Aktionen folgten. Am bisher grössten schweizweiten Streik vom 2. Februar sind in verschiedenen Schweizer Städten rund 65 000 Menschen jeden Alters auf die Strasse gegangen. Mitte März doppelten die Aktivistinnen und Aktivistinnen in zahlreichen Städten nach.

Die Jugendlichen haben in gemeinsamen Workshops Parolen ausgearbeitet und halten die Schweiz an, den Klimanotstand auszurufen und die Treibhausgas-Emissionen im Inland bis 2030 auf Null zu senken. Ihrer ersten Forderung sind die Kantonsparlamente von Basel und Waadt bereits gefolgt und haben Mitte Februar den Klimanotstand ausgerufen, weitere Kantone könnten nachziehen. In vielen Kantonen sind die Parlamente daran, Massnahmen gegen den



Greta Thunberg

«Die Lösung ist so einfach, dass selbst ein kleines Kind sie versteht: Wir müssen den Ausstoss von Treibhausgasen stoppen.»

Klimawandel zu treffen. In Zürich hat der Kantonsrat zwei Postulate, die den Regierungsrat dazu aufzudringen, in der Klimafrage aktiv zu werden, für dringlich erklärt. Der Nationalrat hatte aber bisher kein Gehör für den Appell der Jugend.

Doch was bringt es, wenn Politiker den Klimanotstand ausrufen? Rechtlich bindend sind solche Resolutionen nicht. Heiner Vischer, Präsident des Grossen Rates in Basel, äusserte gegenüber der NZZ ernüchternd, mit einer Resolution würden klimapolitische Anliegen zwar weniger hintangestellt; die komplette Agenda umzustellen, sei aber nicht möglich. Sicherlich sind die Politiker aber so sensibilisiert, dass sie künftig bei Umweltgeschäften – beispielsweise bei der Bauordnung – zugunsten des Klimas entscheiden. Zusätzlich erhält die Strassenbewegung Rückhalt bei Studentinnen, Eltern – und 23 000 Wissenschaftlern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz: Mitte März forderten die Scientists4Future in einer Stellungnahme volle Unterstützung für die Anliegen der Klimajugend.

Vors Gericht statt auf die Strasse

J U L I A N A – der Name einer jungen Frau, die bei uns noch die wenigstens kennen. Zusammen mit dem NGO Earth Guardians und 20 Jugendlichen aus den USA verklagt die 21-jährige Kelsey Juliana die US-Regierung. Ihr Familienname «Juliana» steht stellvertretend für all ihre Mitstreiter auf der Klageschrift. Die Jugendlichen argumentieren, dass der Kli-

mawandel das Recht der jüngsten Generation auf Leben, Freiheit und Eigentum verletze. Der Staat habe seit Jahrzehnten gewusst, dass das Verbrennen von fossiler Energie den Klimawandel beschleunige, und dennoch keine Massnahmen ergriffen. Als die jungen Klimaaktivisten die Klage im Jahr 2015 einreichten – Kelsey war 19 Jahre alt, der jüngste Kläger gerade 8 –, nahm sie kaum jemand ernst. In den letzten vier Jahren gelang es den Teenagern und ihrer Anwältin Julia Olson jedoch, Beweise dafür zu sammeln, dass dem Staat der Zusammenhang zwischen fossiler Energieverbrennung und dem Klimawandel schon seit fünfzig Jahren bekannt ist. 36 000 Seiten dick ist die Dokumentensammlung mittlerweile, mit der Olson und ihr Team der Regierung das Eingeständnis abgerungen haben, dass das Tun von Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Hauptgrund für die Klimaerwärmung sei.

Dass die Klage überhaupt so weit kommen konnte, ist einer Richterin am US-Amtsgericht von Oregon zu verdanken. Ann Aiken lehnte den ersten Klagabweisungsantrag der US-Regierung ab. Sie habe keine Zweifel, «dass das Recht auf ein Klimasystem, das menschliches Leben erhalten kann, fundamental für eine freie und geordnete Gesellschaft ist», schrieb sie in ihrer Begründung.

Die US-Regierung focht diesen Entscheid in den letzten Jahren erfolglos an: dreimal beim Berufungsgericht in Kalifornien, zweimal beim Obersten Bundesgericht. Die nächsten Argumente werden Kelsey Juliana und ihre Mitstreiter im Juni 2019 in Portland vortragen. Weitere Anfechtungen vonseiten der Regierung sind zu erwarten. Julia Olson ist dennoch zuversichtlich, dass die Klage bestehen wird. Die Anwältin hatte vor acht Jahren begonnen, den Fall aufzubauen. Als Geschäftsleiterin von Our Children's Trust, einer juristischen Non-Profit-Organisation, begann sie im ganzen Land, jugendliche Kläger zu rekrutieren. Was die Klage so überzeugend macht: Die klagenden Kinder und Teenager haben die Gefahr des Klimawandels selbst erlebt: Kelsey Juliana wuchs in Oregon mit zunehmend schlimmen Waldbränden auf, die an manchen Tagen das Atmen im Freien unmöglich machten; der heute elfjährige Levi lebt auf einer Insel vor Florida, die knapp über Meeressniveau liegt.

Klimaklagen haben Hochkonjunktur

Ein Blick in die Datensammlung Climate Change Litigation of the World zeigt, dass Klimaklagen wie Juliana vs. USA sich seit 2005 weltweit häufen: Pro Jahr gibt es mindestens zehn neue Fälle; 1994, so weit reichen die Daten zurück, waren es nur verein-



Kelsey Cascadia Rose Juliana

«Wir Jugendlichen setzen uns ein für unser Recht, einen stabilen, überlebensfähigen Planeten zu erben.»

zelte. Weltweit kennt man heute rund 850 Fälle in 26 Gerichtsbarkeiten. In drei Viertel dieser Klagen ist der Klimawandel aber nur ein Teil des Arguments. In Brasilien entschied das Oberste Gericht, Feuer sei als Erntemethode für Zuckerrohr zu verbieten; der negative Effekt der CO₂-Emissionen war dabei «nur» ein Argument unter vielen anderen.

Die meisten Kläger sind Firmen, die einen Negativentscheid für eine Lizenz, etwa für ein Kohlekraftwerk oder Wasserentnahme, anfechten. Weitere Kläger sind Regierungen, einzelne Personen, NGOs und – wie im Fall von Juliana vs. USA – eine Kombination aus NGO und Privatkläger. Ein erfolgreiches Urteil, das weltweit für Aufsehen sorgte, ist der Fall Urgenda vs. die Niederlande: 886 Bürger spannten mit der Stiftung Urgenda zusammen, um den Staat zu zwingen, bis 2020 den CO₂-Ausstoss gegenüber 1990

um mindestens 25 Prozent zu reduzieren. 2015 entschied das Amtsgericht Den Haag für die Kläger, doch die Regierung legte Berufung ein. Im Oktober 2018 bestätigte das Zivilgericht Den Haag den Entscheid auch in zweiter Instanz. Das Urteil von 2015 war weltweit das erste erfolgreiche Verfahren von Klimaschützern, das einen Staat verpflichtete, den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren. Es inspirierte Umweltinitiativen in zahlreichen Ländern, ähnliche Prozesse anzustossen. Einer davon läuft aktuell in der Schweiz.

Jung und alt vereint

ROSMARIE – eine Aktivistin, die hoffentlich bald alle in der Schweiz kennen. Rosmarie Wydler-Wälti ist Co-Präsidentin der Klimaseniorinnen Schweiz. Sie werfen dem Bund vor, mit dem derzeitigen Klimaziel die Bundesverfassung – konkret das Vorsorgeprinzip und das Recht auf Leben – und die europäische Menschenrechtsverfassung zu verletzen.

Wie auch im Fall Juliana vs. USA muss die Klägerschaft ihre eigene Betroffenheit glaubhaft machen. Das Argumentarium der Klimaseniorinnen: Verschiedene Studien haben nach dem Hitzesommer 2003 aufgezeigt, dass ältere Menschen und im Besonderen ältere Frauen das höchste Gesundheitsrisiko bei Hitzewellen haben. «Einige Männer sehen nicht ein, wieso wir nur Frauen sind», sagt Wydler-Wälti. Doch mit dem Fokus auf die stärker gefährdeten Seniorinnen vergrösserten sie die Erfolgchancen ihrer Klage.

Vertreter von Greenpeace gingen auf die Seniorinnen zu und standen zu Beginn organisatorisch und finanziell zur Seite. Für Wydler-Wälti macht dieser Schritt Sinn, «aber man darf nicht abhängig von einer Organisation werden», sonst würde man

nicht mehr ernst genommen. Der Verein ist heute politisch unabhängig und finanziert sich dank Spenden mittlerweile selbst. Greenpeace unterstützt ihn weiterhin mit Know-how und Sekretariatsarbeiten. Mit Cordelia Bähr und Ursula Brunner stehen den Klimaseniorinnen zwei Anwältinnen zur Seite, die sehr viel Erfahrung mit Umweltanliegen haben.

Trotzdem hatten die Klimaseniorinnen bisher keinen Erfolg. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), an das sich das Rechtsbegehren unter anderem richtete, reagierte im April 2017 mit einem Nichteintretensentscheid. Bereits einen Monat später reichten die Klägerinnen am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen eine Beschwerde dagegen ein. Doch im Dezember 2018 entschied das Gericht zugunsten des Staates. Geschlagen gaben sich die Seniorinnen aber noch lange nicht: Sie zogen die Beschwerde ans Bundesgericht weiter. «Wir gehen bis nach Strassburg, wenn es sein muss», sagt die Co-Präsidentin.

Der Verein, der aktuell rund 1200 Mitglieder zählt, organisiert auch Tagungen, Vorträge, Klimawanderungen, nimmt an Podien und diversen Veranstaltungen teil. «Wir versuchen, uns zu vernetzen, wo es möglich ist und Sinn macht», erzählt Rosmarie Wydler-Wältli. Mit ihrer Co-Präsidentinnenkollegin, Anne Mahrer aus Genf, war sie 2017



Rosmarie Wydler-Wältli

«Als Grossmutter ist es eine meiner wichtigsten Aufgaben, unserem Planeten Sorge zu tragen.»

in ein Jugendcamp in Norwegen eingeladen, um gegen neue Arktis-Ölbohrplattformen zu protestieren; sie waren zu Gast an der Klimakonferenz in Bonn, und im Arctic-Base-Camp in Davos hat sich Wydler-Wältli unter anderem mit Greta Thunberg getroffen. «Greta ist mir ein Vorbild», erklärt die Klimaseniorin. Sie lebe das, was sie sage, im Alltag konsequent. Dass viele junge Menschen in der Schweiz auch dazu bereit seien, mache ihr Mut.

Jung und alt vereint gegen Klimawandel. Aber ist es nicht genau die Generation der Babyboomer, die Generation der Klimaseniorinnen, die den grössten Schaden angerichtet hat? «Das ist uns natürlich bewusst, und deshalb ist es besonders wichtig für uns, jetzt etwas zu tun für eine lebenswerte Zukunft unserer Enkelgeneration», sagt Wydler-Wältli.

Die Klimajugend zeige sich ebenfalls solidarisch mit ihnen. «Es ist wichtig, dass wir auf verschiedenen Ebenen kämpfen», sagt Wydler-Wältli, «auf der Strasse und vor Gericht.» Deshalb habe der Verein auch einen offenen Brief an die Erziehungsdirektorenkonferenz geschrieben und darum gebeten, einheitliche Empfehlungen für den Umgang mit Schulabsenzen abzugeben. Damit die Klimajugend in allen Kantonen gleiche Chancen hat, ihre Stimme zu erheben. Alle Generationen vereint gegen Klimawandel, das macht Mut. Marion Elmer

Drei erfolgreich abgeschlossene ...

Pakistanischer Bauer vs. Regierung: Der Kläger beschuldigte die Regierung, sie setze die Klimapolitik von 2012 nicht konsequent um. Das Gericht entschied im September 2015, es sei eine Liste mit Aktionspunkten für den Klimaschutz zu erstellen und eine Ansprechperson zu benennen.

25 Jugendliche vs. kolumbianisches Umweltministerium: Die Regierung unternehme nicht genügend gegen die Abholzung, so die Kläger. Die Klage wurde in erster Instanz abgelehnt; im April 2018 verfügte das Oberste Gericht, es sei ein Aktionsplan gegen die Abholzung zu erstellen.

Jurastudentin vs. neuseeländischen Klimaminister: Gemäss Klägerin hat der Minister die Reduktionsziele nicht den neusten Erkenntnissen des Weltklimarats angepasst. Das Gericht stellte 2015 fest, dass der Minister die Ziele hätte überprüfen müssen.

... und drei laufende Fälle:

Greenpeace Nordic vs. norwegisches Energieministerium: Das Ministerium vergab Lizenzen zur Tiefseeölförderung. Dies widerspreche den Klimazielen und berge Risiken, sagen die Kläger.

Peruanischer Bauer vs. deutschen Energiekonzern RWE: Die RWE-Kraftwerke erhöhten den CO₂-Ausstoss und brachten die Gletscher zum Schmelzen, so der Kläger. Nun drohe ein Bergsee sein Dorf zu überschwemmen. Die RWE sollen ihm die Schutzvorrichtung bezahlen.

Der siebenjährige Rabab Ali vs. Pakistan: Der Kläger wirft dem Staat vor, mit der Genehmigung für neue Kohlefördergebiete würden wirksame Massnahmen gegen den Klimawandel verhindert.

Mehr dazu und zu anderen Fällen in der Recherche «Letzte Instanz für den Klimaschutz», www.greenpeace.de



Verein KlimaSeniorinnen

Frauen, die 64 Jahre oder älter sind, können Mitglied werden und den Verein mit ihrer Stimme unterstützen. Finanzielle oder zeitliche Verpflichtungen entstehen dadurch keine. Männer und jüngere Frauen können nicht Mitglied werden, die Klimaseniorinnen aber finanziell und ideell in ihren Anliegen unterstützen.

Der Verein KlimaSeniorinnen ist politisch unabhängig und wurde im August 2016 gegründet. Heute zählt er über 1200 Mitglieder.

info@klimaseniorinnen.ch,
www.klimaseniorinnen.ch,
Telefon 044 447 48 44